



Großenseebach

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Großenseebach
am Donnerstag, 18. Februar 2021
im/in der Mehrzweckhalle Großenseebach

GS-GR/2021/002

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Jäkel, Jürgen

2. Bürgermeister

Riedel, Rudolf

Gemeinderat

Hees, Oliver

Jung, Christian

Dr. Korn, Klaus

Kracker, Jan

Paulus, Mathias

Schaub, Steffen

Schorr, Werner

Seeberger, Andreas

Geist, Carina

Klöhn, Julia

Seifert, Ingrid

Weiser, Heike

Geschäftsstellenleiter

Hausam, Jörg

Technik

Eberlein, Ernst

im öffentlichen Teil

Fehlend:

Gemeinderat

Schmitt, Christian

Entschuldigt fehlend

Erster Bürgermeister Jäkel eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Herr Jäkel stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2021
- 02 Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse die nicht mehr der Geheimhaltung bedürfen
- 03 Genehmigung der Zuwendungsliste für Spenden 2020
- 04 Beschäftigung 2-er FSJ-Praktikanten an den GS Großenseebach und Hannberg und in der Mittagsbetreuung
- 05 Umbaumaßnahmen im Kindergarten; hier: Sachstandsbericht u. Kostenaufteilung
- 06 Behandlung von Bauanträgen
- 06 A Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.-Nr. 271/5
- 07 Verschiedenes

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2021

Aus dem Gemeinderat kam die Bitte, künftig von Formulierungen wie „das Thema ist in der Mache“ abzusehen (TOP 04 „Ipad-Koffer“) und hier konkreter zu formulieren, was von der Verwaltung zugesagt wurde.

Zum Sachverhalt Buswarte Halle unter TOP 04 bat der Gemeinderat um kurze Aufklärung zur Begrifflichkeit „Anbau“, was vom GBM erledigt wurde. Die Verwaltung prüft hier – da eine Einigung mit den Anliegern nicht möglich war, eine Alternativlösung am ursprünglich vorgesehenen Standort.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse die nicht mehr der Geheimhaltung bedürfen

Sachvortrag:

Zum 01.02.2021 hat Frau Julia Scharf die Leitung der Seebachwachtel übernommen.

TOP 03 Genehmigung der Zuwendungsliste für Spenden 2020

Sachvortrag:

Die Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke sehen vor, dass der Gemeinderat über die Annahme der Spenden entscheidet. Angesichts der geringfügigen Höhe und Anzahl der einzelnen Spenden werden diese dem Gemeinderat gesammelt zur Entscheidung vorgelegt. Gemäß Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 27.10.2008 soll jährlich eine vom Gemeinderat genehmigte Zuwendungsliste aller Spender des Vorjahres der Rechtsaufsichtsbehörde/Kommunalaufsicht vorgelegt werden.

02.10.2020	63,20 €	Sachspende	Gestaltung Fundgrube: Sammelboxen u.a.
12.05.2020	34,25 €	Sachspende	Aufbewahrungsboxen
26.02.2020	240,00 €	Sachspende	nicht mehr benötigtes Mobiliar
17.11.2020	75,56 €	Kontoeinzahlg.	Anteilige jährliche Spendenausschüttung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Zuwendungsliste 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beschäftigung 2-er FSJ-Praktikanten an den GS Großenseebach und Hannberg und in der Mittagsbetreuung**Sachvortrag:**

In den letzten Jahren wurden an den GS Hannberg und Großenseebach Praktikanten im Freiwilligen Sozialen Jahr beschäftigt. Diese unterstützten tatkräftig die Arbeit an beiden Schulen sowie die Mittagsbetreuung. Der Einsatz hat sich seit Jahren absolut bewährt.

Die Schulleitung stellte nun unterm 13.01.2021 den Antrag, die beiden Praktikumsplätze für das kommende Schuljahr erneut zu besetzen. Mit der Gemeinde Heßdorf wurde abgestimmt, dass jede Gemeinde eine FSJ-Stelle finanziert. Die Kosten betragen monatlich ca. 1.930 € für beide Stellen, sprich jährlich pro Gemeinde dann ca. 11.580 €.

Da sich die Zusammenarbeit sowohl für die Praktikanten, als auch für die Schulen und die Mittagsbetreuung als absoluter Gewinn erwiesen hat, sollte dies aus Sicht der Verwaltung unbedingt fortgeführt werden. Die Vereinbarung sollte für die kommenden 5 Jahre geschlossen werden. Der Gemeinderat ist während dieser Zeit regelmäßig über Änderungen oder dgl. zu informieren.

In der Diskussion wurde hinterfragt, ob es bei einem Abschluss über 5 Jahre Probleme im Hinblick auf den „neuen“ Gemeinderat nach der nächsten Kommunalwahl geben könnte. Dies wurde vom BGM unter dem Verweis darauf verneint, dass die mgl. Verlängerung der Vereinbarung noch vom „alten“ Gemeinderat erfolgen könnte.

Beschluss:

Die Gemeinde Großenseebach sichert die Finanzierung der Kosten für die Beschäftigung von 1 FSJ-Stelle für die Zeit bis 2025/2026 zu. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen mit der Trägerorganisation zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Umbaumaßnahmen im Kindergarten; hier: Sachstandsbericht u. Kostenaufteilung

Sachvortrag:

Aus dem Gemeinderat wurde anlässlich der Sitzung vom 12.11.2020 darum gebeten, dass Hr. Wilsker von den ARTE Architekten eine Kostenaufteilung für die Baumaßnahmen erstellt, die zur Kenntnis vorgelegt wird. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

- Umbau Sozialraum incl. Durchbruch Kita-Wohnung: ca. 18.600 € netto, 22.134 € brutto
- Umbau WC/Waschraum: ca. 52.000 € netto, 61.880 € brutto

Die Kostenaufstellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die ARTE Architekten sind mit der weiteren Planung, insbesondere der Einholung von Angeboten zu beauftragen.

In der Diskussion wurde rückgefragt, inwieweit das Thema Brandschutz geklärt wurde. Die Verwaltung verwies darauf, dass hier zeitnah noch Kontakt zu Hr. Welker aufgenommen werden wird. Ebenso wird noch abgestimmt, inwieweit ggf. der gemeindliche Bauhof Teilarbeiten (Wanddurchbruch) erledigen kann.

Beschluss:

Zur Realisierung der Umbauten im Kindergarten sollen seitens der ARTE Architekten entsprechende Kostangebote für folgende Baumaßnahmen eingeholt werden:

- a) Umbau Sozialraum incl. Durchbruch Kita-Wohnung

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, den Auftrag an die ARTE Architekten zu erteilen.

- b) Umbau WC/Waschraum

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, den Auftrag an die ARTE Architekten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

- a)

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

b)

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Behandlung von Bauanträgen
--

TOP 06 A Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.-Nr. 271/5
--

Sachvortrag:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Baugenehmigung vor.

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 271/5 der Gemarkung Großenseebach (Am Geißacker 5 a) ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage zu errichten. Das Wohnhaus ist außerhalb der Baugrenze und mit einem Kniestock von 1,17 m situiert. Es ist geplant das Haus um 90° zu drehen und mit anthrazitfarbenen Ziegeln einzudecken.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Großenseebach Nr. 9“. Für die Errichtung bedarf es folgender Befreiung:

- Kniestock – 1,17 m anstatt 0,4 m,
- Firstrichtung – Ost/West anstatt Nord/Süd
- Dacheindeckung – anthrazit anstatt rot
- Baugrenze – Überschreitung der Baugrenze
- Garage – Außerhalb der dafür festgesetzten Lage

Die Befreiungen bezüglich der Baugrenze und der Lage der Garage sind auf die Grundstücksteilung zurückzuführen. Nach Auffassung der Verwaltung können diese Befreiungen erteilt werden. Ebenso unproblematisch ist die Erteilung der Befreiung hinsichtlich des Höheren Kniestockes.

Die Firstrichtung sowie die Dacheindeckung in Rot wurden im Bebauungsplan festgesetzt. Nach Auffassung der Bauverwaltung werden allerdings durch die beantragten Befreiungen,

hinsichtlich der Firstrichtung und der Dacheindeckung, die Grundzüge der Planung berührt. Ebenfalls lässt sich eine städtebauliche Vertretbarkeit nicht bejahen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden noch keine derartigen Befreiungen erteilt.

Für das Bauvorhaben werden 3 Stellplätze nachgewiesen. Nach Nr. 1.1 der Anlage zu § 2 der GaStS ist diese Anzahl bei einer Wohnfläche von 163,60 m² (Einliegerwohnung 34,67 m² + Wohnhaus 128,93 m²) ausreichend.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

In der Diskussion wurde deutlich, dass aus Sicht etlicher Gemeinderätinnen und –räten der vorhandene Stauraum viel zu gering situiert wäre. Andererseits wurde in vergleichbaren Fällen wohl teilweise schon anders entschieden. Auch auf die vorhandene Stellplatzsatzung wurde in diesem Zusammenhang hingewiesen, da in dieser der Mindestabstand mit 5 m festgelegt wurde, um für eine Gleichbehandlung zu sorgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 271/5 (Am Geißacker 5 a) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Baugrenze, der Garage, des Kniestocks, der Firstrichtung und der Dacheindeckung werden ebenfalls erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Verschiedenes

Sachvortrag:

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 18.03.2021 um 18 Uhr statt. Ab April soll voraussichtlich wieder der übliche Turnus eingehalten werden,

spricht Sitzungen immer am zweiten Donnerstag des Monats.

b) Fördermöglichkeiten Speedpipes:

Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsarbeiten in der Bergstraße wurde die Fa. Corwese damit beauftragt, Leerrohre für Glasfaseranschlüsse mit zu verlegen. Auf Bitte aus dem Gremium wurde vom BGM Kontakt mit der Fa. aufgenommen, um evtl. Fördermöglichkeiten abzuklären.

Laut der Fa. Corwese bestehen Fördermöglichkeiten leider nur für gewerblich genutzte Anwesen bzw. Anschlüsse. Hier wären dann 2.500 € pro Anschluss abrufbar.

c) Ausgleichszahlung Gewerbesteuer:

Mit Bescheid vom 14.12.2020 wurde der Gemeinde Großenseebach aufgrund der gemeldeten Daten vom Landesamt für Statistik ein pauschaler Ausgleichsbetrag für Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 104.353 € zugesagt und zwischenzeitlich auch ausbezahlt.

- d) Zur verteilten Tischvorlage bzgl. Geldautomat in der Gemeinde teilte BGM Jäkel mit, dass Anfragen seinerseits bei den Vorständen von Sparkasse und Raiffeisenbank leider ergaben, dass es von den Banken abgelehnt wird, künftig einen solchen vorzuhalten. Die Kosten beliefen sich auf ca. 120.000 € im Jahr, was nicht rentabel ist. Auch ein Kooperationsmodell beider Geldinstitute scheidet aus. Der Kaufpreis für einen solchen Automaten würde bei etwa 25.000 € liegen. Problematisch wären eher die lfd. Fixkosten für Wartung / Unterhalt etc.. Der BGM klärt, was es die Gemeinde kosten würde, einen gebrauchten Automaten zu erwerben. Nachdenken könnte man parallel noch darüber, bei entsprechender Corona-Situation den Bürgerbus für Fahrten zu Geldautomaten einzusetzen.

Großenseebach, 19.03.2021

Jürgen Jäkel
Erster Bürgermeister

Jörg Hausam
Schriftführer

